

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	

### **Betreff:**

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028

### **Beschlussvorschlag:**

Den Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Wittmund und für die Jugendkammer bei dem Landgericht Aurich für die Jahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Nach dem Gemeinsamen RdErl. des MJ, des MI und des MS vom 1.11.2022 sind die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 neu zu wählen. Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat der Jugendhilfeausschuss Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffen -getrennt nach Frauen und Männern- zu erstellen. Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den in § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorgesehenen Ausschuss. Gewählt wird eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern. Der Jugendhilfeausschuss soll die doppelte Anzahl von Personen, die als Jugendschöffen und –hilfsschöffen benötigt werden, vorschlagen. Seitens der Präsidentin des Landgerichts Aurich wurde die Zahl der zu wählenden Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen durch Verfügung vom 20.09.2022 wie folgt festgesetzt:

#### **Jugendschöffengericht Wittmund**

6 Jugendhauptschöffen (3 Frauen, 3 Männer) und  
6 Jugendhilfsschöffen (3 Frauen, 3 Männer)

#### **Jugendkammer beim Landgericht Aurich**

6 Jugendhauptschöffen (3 Frauen, 3 Männer).

Es sind somit insgesamt 36 Personen vorzuschlagen. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren sein

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 S. 2 JGG). Die Vorschlagslisten sind im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die von den kreisangehörigen Kommunen benannten Personen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten sind in den beigefügten Listen aufgeführt. Weiterhin hat sich ein Interessent aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein   
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 05.06.2023

gez. *Wübbels, Jörn*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Vorschlagsliste Schöffenwahl Frauen  
Vorschlagsliste Schöffenwahl Männer